

**Änderungstarifvertrag Nr. 2
vom 1. Juni 2012
zum Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte der
Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH
(TV-Ärzte Vivantes)
vom 11. November 2008**

Zwischen

dem Kommunalen Arbeitgeberverband Berlin

einerseits

und

dem Marburger Bund Landesverband Berlin/Brandenburg,
vertreten durch den Vorstand,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Wiederinkraftsetzen gekündigter Regelungen des TV-Ärzte Vivantes

§ 11 Abs. 4 und Abs. 5 sowie die Anlage 1 zu § 12 und die Anlage 2 zu § 18 des TV-Ärzte Vivantes vom 11. November 2008 in der Fassung des 1. ÄTV vom 2. Dezember 2010 werden wieder in Kraft gesetzt.

§ 2

Änderung des TV-Ärzte Vivantes zum 1. Mai 2012

Der Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH (TV-Ärzte Vivantes) vom 11. November 2008, zuletzt geändert durch den Änderungsstarifvertrag Nr. 1 vom 2. Dezember 2010 wird mit Wirkung vom 1. Mai 2012 wie folgt geändert.

1. Änderung der Bereitschaftsdienstentgelte:
 - a. Die Bereitschaftsdienstentgelte nach der Anlage 1 zu § 12 TV-Ärzte Vivantes werden ab dem 1. Mai 2012 um 2,9 v.H. erhöht.
 - b. Die Bereitschaftsdienstentgelte nach der Anlage 1 zu § 12 TV-Ärzte Vivantes werden ab dem 1. Mai 2013 um weitere 2,1 v.H. erhöht.
 - c. Die Anlage 1 zu § 12 TV-Ärzte Vivantes erhält die aus Anhang 1 ersichtliche Fassung.
2. Änderung der Tabellenentgelte
 - a. Die Tabellenentgelte nach der Anlage 2 zu § 18 TV-Ärzte Vivantes (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Zwischenstufe und aus einer individuellen Endstufe) werden ab dem 1. Mai 2012 um 2,9 v.H. erhöht.

- b. Die Tabellenentgelte nach der Anlage 2 zu § 18 TV-Ärzte Vivantes (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Zwischenstufe und aus einer individuellen Endstufe) werden ab dem 1. Mai 2013 um weitere 2,1 v.H. erhöht.
 - c. Die Anlage 2 zu § 18 TV-Ärzte Vivantes erhält die aus Anhang 2 ersichtliche Fassung.
3. § 40 TV-Ärzte Vivantes wird wie folgt geändert:
- a. § 40 Abs. 3 Buchst. e) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 19 Abs. 1 TV-Ärzte Vivantes mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende; frühestens jedoch zum 31. Dezember 2013.“
 - b. § 40 Abs. 3 Buchst. f) wird wie folgt neu gefasst:

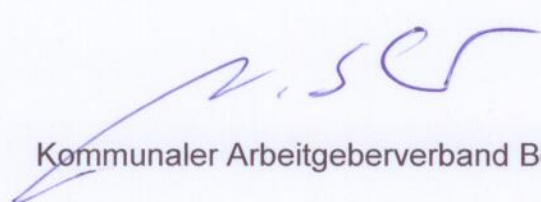
„die Anlage 1 zu § 12 mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende; frühestens jedoch zum 31. Dezember 2013.“
 - c. § 40 Abs. 3 erhält einen neuen Buchst. g); dieser wird wie folgt gefasst:

„die Anlage 2 zu § 18 mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende; frühestens jedoch zum 31. Dezember 2013.“

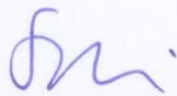
§ 3 Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Berlin, den 27. Juni 2012



Kommunaler Arbeitgeberverband Berlin



Marburger Bund
Landesverband Berlin/Brandenburg

Anhang 1 zu § 2 Nr. 1

Anlage 1 zu § 12 Bereitschaftsdienstentgelte

Gültigkeit vom 01. Januar 2012 bis zum 30.04.2012:

EG I	24,00 Euro
EG II	27,50 Euro
EG III	30,00 Euro
EG IV	32,00 Euro

Gültigkeit vom 01. Mai 2012 bis zum 30.04.2013:

EG I	24,70 Euro
EG II	28,30 Euro
EG III	30,87 Euro
EG IV	32,93 Euro

Gültigkeit ab dem 01. Mai 2013:

EG I	25,22 Euro
EG II	28,89 Euro
EG III	31,52 Euro
EG IV	33,62 Euro

Anhang 2 zu § 2 Nr. 2

Anlage 2 zu § 18 Tabellenentgelt

Monatsvergütung Vivantes 2012 (Gültig vom 1. Januar 2012 bis zum 30.04.2012) (monatlich in Euro)					
	Im ersten Jahr	Nach einjähriger ärztlicher Tätigkeit	Nach zweijähriger ärztlicher Tätigkeit	Nach dreieinhalbjähriger ärztlicher Tätigkeit	Nach fünfjähriger ärztlicher Tätigkeit
Arzt (EG I)	3.735,91 €	3.947,67 €	4.098,91 €	4.361,08 €	4.673,67 €
	Im ersten Jahr	Nach dreijähriger fachärztlicher Tätigkeit	Nach sechsjähriger fachärztlicher Tätigkeit	Nach achtjähriger fachärztlicher Tätigkeit	Nach zehnjähriger fachärztlicher Tätigkeit
Facharzt (EG II)	4.930,79 €	5.344,22 €	5.707,23 €	5.918,98 €	6.125,68 €
	Im ersten Jahr	Nach dreijähriger oberärztlicher Tätigkeit			
Oberarzt (EG III)	6.176,10 €	6.539,11 €			
CA-Vertreter (EG IV)	7.265,10 €				

Monatsvergütung Vivantes 2012/2013
(Gültig vom 1. Mai 2012 bis zum 30.04.2013)
(monatlich in Euro)

	Im ersten Jahr	Nach einjähriger ärztlicher Tätigkeit	Nach zweijähriger ärztlicher Tätigkeit	Nach dreieinhalbjähriger ärztlicher Tätigkeit	Nach fünfjähriger ärztlicher Tätigkeit
Arzt (EG I)	3.844,25 €	4.062,15 €	4.217,78 €	4.487,55 €	4.809,21 €
	Im ersten Jahr	Nach dreijähriger fachärztlicher Tätigkeit	Nach sechsjähriger fachärztlicher Tätigkeit	Nach achtjähriger fachärztlicher Tätigkeit	Nach zehnjähriger fachärztlicher Tätigkeit
Facharzt (EG II)	5.073,78 €	5.499,20 €	5.872,74 €	6.090,63 €	6.303,32 €
	Im ersten Jahr	Nach dreijähriger oberärztlicher Tätigkeit			
Oberarzt (EG III)	6.355,21 €	6.728,74 €			
CA-Vertreter (EG IV)	7.475,79 €				

Monatsvergütung Vivantes 2013

(Gültig ab 1. Mai 2013)

(monatlich in Euro)

	Im ersten Jahr	Nach einjähriger ärztlicher Tätigkeit	Nach zweijähriger ärztlicher Tätigkeit	Nach dreieinhalbjähriger ärztlicher Tätigkeit	Nach fünfjähriger ärztlicher Tätigkeit
Arzt (EG I)	3.924,98 €	4.147,46 €	4.306,35 €	4.581,79 €	4.910,20 €
	Im ersten Jahr	Nach dreijähriger fachärztlicher Tätigkeit	Nach sechsjähriger fachärztlicher Tätigkeit	Nach achtjähriger fachärztlicher Tätigkeit	Nach zehnjähriger fachärztlicher Tätigkeit
Facharzt (EG II)	5.180,33 €	5.614,68 €	5.996,07 €	6.218,53 €	6.435,69 €
	Im ersten Jahr	Nach dreijähriger oberärztlicher Tätigkeit			
Oberarzt (EG III)	6.488,67 €	6.870,04 €			
CA-Vertreter (EG IV)	7.632,78 €				